



Statuten Kletterverein Eldorado

1. Ziel des Vereins

- 1.1. Der Kletterverein Eldorado hat das Ziel, Trainingsmöglichkeiten für seine Mitglieder zu schaffen und zu erhalten.
- 1.2. Die Trainingsmöglichkeiten sind so zu schaffen, dass jedes Mitglied auf Grund seines Könnens optimale Trainingsmöglichkeiten vorfindet.
- 1.3. Er fördert ein kameradschaftliches Verhältnis zwischen den Vereinsmitgliedern.

2. Vereinsorgane

- 2.1. Der Verein verfügt über folgende Organe:

Präsident / Aktuar
Vizepräsident / Kassier
Beisitzer

- 2.2. Die einzelnen Ämter können von einer Person ausgeübt werden, jedoch darf eine Person nur zwei Ämter besetzen und der Vorstand muss mindestens aus drei Personen bestehen.
- 2.3. Die Jahresversammlung wird jeweils im Januar durchgeführt.
 - 2.3.1. Eine außerordentliche Versammlung kann jedoch jederzeit durch den Vorstand einberufen werden.
- 2.4. Die Rechnungsrevisoren werden jeweils anlässlich der Jahresversammlung für das nächste Vereinsjahr (bzw. Vereinsrechnung) gewählt.
- 2.5. Kompetenzen / Unterschriftenregelung
 - 2.5.1. Entscheidungen werden von der Vereinsversammlung getroffen.
 - 2.5.2. Die Entscheidungen der Vereinsversammlung werden durch den Vorstand realisiert bzw. ausgeführt.
 - 2.5.3. Investitionen ab 1000.- müssen von der Vereinsversammlung genehmigt werden.

3. Finanzierung des Vereins

- 3.1. Grundsätzlich finanziert sich der Verein aus den Jahresbeiträgen der Vereinsmitglieder.
- 3.2. Zur Finanzierung größerer Investitionen dürfen keine Kredite von Finanzinstituten aufgenommen werden.
- 3.3. Spendenbeiträge sind willkommen

4. Aufnahmebedingungen

- 4.1. Grundsätzlich ist der Verein für jede Person offen, die in irgendeiner Weise Interesse am Klettersport haben und die notwendigen Vorkenntnisse besitzen.

4.2. Folgende Bedingungen müssen jedoch erfüllt sein:

4.2.1. Mündigkeit wird vorausgesetzt

4.2.2. Nicht mündige Personen benötigen das Einverständnis der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters.

5. Ausschluss aus dem Verein

5.1. Personen die in irgendeiner Weise negativ auffallen, werden aus dem Verein ausgeschlossen.

5.2. Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand

5.3. Bei einem Ausschluss entfällt die Pro-Rata Entschädigung des Jahresbeitrages

6. Mitgliederbeiträge

6.1. Über die Mitgliederbeiträge entscheidet die Vereinsvollversammlung.

6.2. Der Mitgliederbeitrag muss fristgerecht eingezahlt werden.

6.3. Für den Erhalt des Schlüssels wird ein Depot von 100.- erhoben, welches bei Austritt wieder zurückgezahlt wird.

6.4. Bei Vereinseintritt unter dem Jahr wird Pro-Rata ein Jahresbeitrag erhoben.

6.5. Für Personen die aus zwingenden Gründen, wie Rekrutenschule, Sprachaufenthalt nicht das ganze Jahr trainieren können, zahlen nur einen Pro-Rata Jahresbeitrag, der sich aus der Summe ergibt, an denen die Person anwesend ist. (Dies ist nur eine Ausnahmeregelung und sollte nicht ausgenutzt werden, Belege vorweisen.)

7. Austritt aus dem Verein

7.1. Der Vereinsaustritt ist auf das Ende eines Vereinsjahres durch eine schriftliche Kündigung möglich.

7.2. Es entfallen sämtliche Ansprüche des Kündigenden gegenüber dem Verein.

7.3. Der Schlüssel muss bis Ende Jahr zurückgegeben werden, danach erfolgt die Depotrückzahlung.

8. Rechte der Vereinsmitglieder

8.1. Jedes Vereinsmitglied erhält einen Schlüssel zu den Vereinsräumlichkeiten.

8.2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, die Vereinsräume bzw. Anlagen zu jeder Tages- und Nachtzeit für Trainingszwecke zu nutzen.

8.3. Jedem Vereinsmitglied wird die Möglichkeit geboten, seine eigenen Wünsche hinsichtlich seiner Trainingsmöglichkeiten einzubringen.

8.4. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, befreundete Personen in die Vereinsräume mitzunehmen. Die Besucher zahlen einen Unkostenbeitrag von 10.-. die Trainingszeit ist unbeschränkt, richtet sich aber nach der Trainingsdauer des Vereinsmitgliedes.

8.4.1. Das betreffende Vereinsmitglied hat für die Bezahlung des Unkostenbeitrages zu sorgen.

9. Pflichten der Vereinsmitglieder

- 9.1. Jedes Vereinsmitglied ist aufgefordert, sich an Reinigungs- und Wartungsarbeiten, welche 2 Mal jährlich stattfinden, zu beteiligen.
- 9.2. Jedes Vereinsmitglied ist für den guten Ruf des Vereins in der Öffentlichkeit bestrebt. Die Verhaltensweise der Vereinsmitglieder ist so, wie sie von der Öffentlichkeit erwartet wird.
- 9.3. Der persönliche Vereinsschlüssel darf nicht weitergegeben werden. Besucher dürfen also nur unter Aufsicht eines Vereinsmitgliedes die Vereinsräumlichkeiten benutzen.

10. Aufbau und Erhaltung der Anlagen

- 10.1. Es wird nur vorhandenes Kapital investiert
- 10.2. Die Anlagen werden regelmäßig überprüft und eventuelle Sicherheitsreparaturen werden sofort vorgenommen (Info an Vorstand)

11. Versicherung

- 11.1. Die Unfallversicherung ist Sache der Vereinsmitglieder und der Benutzer. „Benutzung der Halle auf eigene Verantwortung, jegliche Haftung wird abgelehnt“

12. Vermietung der Anlage

- 12.1. Die Vereinsräumlichkeiten dürfen von Vereinsmitgliedern für private Anlässe, wie Diavorführungen, kleinere Feiern genutzt werden. Bei der Benutzung muss jedoch ein Vereinsmitglied anwesend sein.
- 12.2. Bei der Terminierung ist der Belegungsplan zu beachten (Homepage)

13. Allgemeine Verbote

- 13.1. In den Räumlichkeiten des Vereins ist das Rauchen verboten.

14. Ergänzendes Recht / Dispositives Recht

- 14.1. Zur Ergänzung der Vereinsstatuten gelten die gesetzlichen Bestimmungen (ZGB).

Buochs, November 2009

Präsidentin / Aktuarin
Brigitte Häcki

Vizepräsident / Kassier
Manuel Schaffner

Beisitzender
Armand Murer